

L-02-020 Herzlich Willkommen – jetzt auch in staatlich

Antragsteller*in: Filiz Keküllüoglu, KV Xhain

Änderungsantrag zu L-02

Von Zeile 19 bis 21 löschen:

zuständig sei – mit türkischen Imamen, die in DITIB-Moscheen predigen. Der Arbeit der Moscheen;
~~seien sie arabisch, bosnisch, afrikanisch oder türkisch~~, wurde keine Beachtung geschenkt – weder im
Guten noch im Problematischen. Die

Begründung

Der Islam ist durchlaufen von verschiedenen 'Strömungen'. Nationalstaatlich oder auf ein gesamtes
Kontinent könnten diese nicht eingeschränkt werden. "Afrikanisch" wäre demnach zu pauschal. Auch
"den türkischen Islam" gibt es nicht. Allein in Kreuzberg gehören die Moscheen, in denen die Imame
auf Türkisch predigen, nicht einer einzigen Lehre / Lesart des Islams an. Da die im Antrag
vorgenommene Unterteilung de facto nicht aussagekräftig ist, wäre ein Verzicht auf diesen Zusatz
angebracht.